

Antwort

der Landesregierung

auf die Große Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 5/3995 -

Software-Ausstattung und FLOSS-Software

Das Thüringer Finanzministerium hat die Große Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

1. Übersicht über die vorhandene Software in der Landesverwaltung und in den kommunalen Verwaltungen

- 1.1 Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssysteme und Anwendungen existieren derzeit in der Landesverwaltung (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Art der Lizenz [Volumen- oder Einzelplatzlizenz], Datenbanken und Server für die gesamte Landesverwaltung sowie gesondert für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Einrichtungen auflisten)?

Proprietäre Software	Anzahl Lizenzen		
	Thüringer Landesverwaltung (gesamt)	Nur Staatskanzlei und Ministerien	Nur Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen
Arbeitsplätze ¹⁾	78 768	9 344	69 424
Infrastrukturdienste ²⁾	23 511	2 442	21 069
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	22 543	2 320	20 223
Datenbanken ⁴⁾	7 753	901	6 852
Server ⁵⁾	25 142	3 541	21 601
Insgesamt	157 717	18 548	139 169

Art der Lizenz			
Einzelplatzlizenz	73 103	8 325	64 778
Volumenlizenz	35 816	5 305	30 511

Unter proprietäre Software wird hier vor allem kostenpflichtige Software verstanden.

- 1.2 Wie viele Lizenzen proprietär angebotener Betriebssysteme und Anwendungen existieren nach Kenntnis der Landesregierung auf kommunaler Ebene (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste

¹⁾ Betriebssystem- und Anwendungs-Software, die am Arbeitsplatz installiert ist

²⁾ Messaging Software, Groupware, Systems Management Software, Web- und Application Server Software

³⁾ Entwickler-Tools, Verzeichnisdienst-Software, Security-Software

⁴⁾ Datenbank-Software, Datenbank-Management-Software, Datenbank-Zugriffs-Lizenzen

⁵⁾ Betriebssystem-Software, Server-Zugriffs-Lizenzen, Automatisierungs-Software, Tape-Libraries

te, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server für kommunale Verwaltung und Einrichtungen auflisten)?

Der Landesregierung liegen aufgrund der Organisationsfreiheit der Kommunen keine Informationen hinsichtlich der Software-Ausstattung vor.

- 1.3 Wie lang sind die Laufzeiten der existierenden Lizenzen für die eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1?

Proprietäre Software	Thüringer Landesverwaltung			
	Anzahl unbegrenzte Laufzeit in Prozent	1 Jahr in Prozent	1 - 5 Jahre in Prozent	> 5 Jahre in Prozent
Arbeitsplätze ¹⁾	86,8	0,0	4,2	8,9
Infrastrukturdienste ²⁾	92,4	0,8	0,0	6,7
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	55,0	3,7	30,8	10,4
Datenbanken ⁴⁾	80,8	0,0	0,0	19,2
Server ⁵⁾	82,2	0,3	0,0	17,5

Werte gerundet

Lizenzen mit unbegrenzter Laufzeit werden in der Regel bis zum Supportende eingesetzt. Eine darüber hinausgehende Nutzung erfolgt nur im Einzelfall, da nach dem Ende des Supports häufig Sicherheitsanforderungen und der störungsfreie Betrieb nicht mehr gewährleistet werden können.

- 1.4 Welche vertraglichen Vereinbarungen (Laufzeit, Verlängerungsklauseln, Art des Supports) gelten für den Support der Softwarehersteller für die jeweils eingesetzten Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1?

Von den Softwareherstellern werden unterschiedliche Leistungen in Bezug auf Laufzeit und Umfang des Supports angeboten. Bei den meisten Betriebssystemen und Standardanwendungen ist der Support bereits Bestandteil des Lizenzvertrages und wird meist bis zur Abkündigung des Produktes durch den Hersteller gewährt. Teilweise wird zur Sicherstellung einer bevorzugten und individuellen Problembearbeitung eine Zusatzvereinbarung mit den Herstellern abgeschlossen.

Für Individualsoftware ist eine Auflistung aufgrund der Vielfalt der Spezialregelungen nicht möglich. In der Regel werden für Supportvereinbarungen nach dem Standardvertragsmuster des EVB-IT-Pflegevertrags abgeschlossen. Die Laufzeit der Supportverträge beträgt in der Regel ein bis drei Jahre, vereinzelt auch bis zu fünf Jahren. Dies richtet sich meist nach dem Lebenszyklus eines Softwareproduktes. Häufig enthalten die Verträge die Option zur Verlängerung des Supports um jeweils ein weiteres Jahr.

In den Supportverträgen werden unterschiedliche Leistungen für die jeweiligen Softwareprodukte vereinbart. Art und Umfang des vereinbarten Supports (z.B. Updates, Upgrades, Fehlerbeseitigung, Sicherheitsupdates, Hotline, Bearbeitung von Anfragen und Beratungsleistungen) sind stark am Bedarf und Größe der Nutzergruppe der jeweiligen Software ausgerichtet.

- 1.5 Existiert eine aktuelle und jederzeit offen abrufbare Übersicht vorhandener Softwarelizenzverträge von Betriebssystemen und Anwendungen in der Thüringer Landesverwaltung? Wenn ja, wer ist für die Erhebung und Pflege dieser Daten zuständig und in welcher Form werden sie erfasst? Wenn nein, warum nicht und wann ist gegebenenfalls mit der Realisierung einer derartigen Übersicht zu rechnen?

Eine aktuelle und jederzeit offen abrufbare Übersicht zu vorhandenen Softwarelizenzverträgen von Betriebssystemen und Anwendungen existiert derzeit nicht.

In den einzelnen Behörden und Einrichtungen der Geschäftsbereiche bestehen Übersichten, die unterschiedlich und behördenindividuell geführt und aktualisiert werden. Eine Veröffentlichung aller vor-

handenen Softwarelizenzverträge begegnet Sicherheitsbedenken. Derzeit laufen Vorbereitungen für den Aufbau einer ressortübergreifenden Datenbank mit dem Ziel einer aktuellen verwaltungsinternen Gesamtübersicht vorhandener Softwarelizenzen.

- 1.6 Welche Möglichkeiten behalten sich die Hersteller der im Einsatz befindlichen proprietären Softwarepakete vor, um die rechtmäßige Verwendung ihrer Software zu kontrollieren?

Neben der Möglichkeit Lizenzschlüssel an bestimmte Hardware zu binden oder dem Einsatz von Hardwarelizenzschlüsseln (sogenannte Dongles) behalten sich die Softwarehersteller üblicherweise das Recht vor, ein Lizenzaudit zur Überprüfung der rechtmäßigen Verwendung der Software durchzuführen.

- 1.7 In welchen Thüringer Kommunen existieren nach Kenntnis der Landesregierung Aufstellungen gemäß Frage 1.5 (bitte auflisten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 1.8 In welchem Turnus werden die Lizenzen gemäß Frage 1.1 erneuert?

Die Erneuerung von Lizenzen unterliegt keinem allgemeingültigen Turnus. Die Beschaffung von Software erfolgt grundsätzlich bedarfsbezogen, d.h. nach dienstlichem Erfordernis (z.B. bei Änderung der fachlichen Anforderung, Supportende, Lizenzablauf) zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen, sicheren und leistungsfähigen Dienstbetriebes. Bei zentralen, hochverfügbaren Systemen existieren Pflegeverträge, da eine stetige Lauffähigkeit u.a. durch Bereitstellung neuer Updates sichergestellt sein muss.

- 1.9 Welche Kosten entstehen dem Freistaat jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1?

Da Lizenzkosten in der Regel einmalig mit dem Erwerb der Lizenz anfallen entstehen keine weiteren jährlichen Kosten mit Ausnahme der in Frage 1.11 genannten Supportkosten.

- 1.10 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung jährlich für die bestehenden Softwarelizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen gemäß Frage 1.1 auf kommunaler Ebene?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 1.11 Welche Kosten entstehen dem Land jährlich für den Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1.1?

In der nachstehenden Übersicht werden die durchschnittlichen Kosten pro Jahr aufgeführt

Proprietäre Software	Supportkosten (jährlich)		
	Thüringer Landesverwaltung (gesamt) in Euro	Nur Staatskanzlei und Ministerien in Euro	Nur Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen in Euro
Arbeitsplätze ¹⁾	4 821 921,82	699 240,02	4 122 681,80
Infrastrukturdienste ²⁾	133 493,00	8 877,00	124 616,00
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	238 712,00	35 141,00	203 571,00
Datenbanken ⁴⁾	312 706,00	14 200,00	298 506,00
Server ⁵⁾	6 533 810,00	3 387 658,00	3 146 152,00
Insgesamt	12 040 642,82	4 145 116,02	7 895 526,80

- 1.12 Welche Kosten entstehen nach Kenntnis der Landesregierung jährlich für den Support der Betriebssysteme und Anwendungen bestehender Softwarelizenzen gemäß Frage 1.1 auf kommunaler Ebene?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 1.13 In welchem Umfang der Kosten gemäß Fragen 1.8 bis 1.11 sind dabei Unternehmen aus Thüringen bzw. Deutschland beteiligt?

Die Vertragspartner haben ihren Firmensitz zu 100 Prozent in Deutschland. Informationen darüber, inwieweit die Firmen global organisiert sind, liegen nicht vor. Die prozentuale Beteiligung Thüringer Unternehmen ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Proprietäre Software	Thüringer Unternehmen in Prozent
Arbeitsplätze ¹⁾	34,0
Infrastrukturdienste ²⁾	24,4
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	39,9
Datenbanken ⁴⁾	11,1
Server ⁵⁾	55,2

Werte gerundet

- 1.14 Spielt die Herkunft der IT-Unternehmen bei der Auftragsvergabe für Beschaffung und Support eine Rolle?

Grundsätzlich ist die Herkunft von IT-Unternehmen durch das geltende Vergaberecht kein ausschlaggebendes Kriterium (vergabefremdes Kriterium). Die Herkunft der Unternehmen könnte lediglich indirekt über entsprechende Bewertungskriterien (z. B. deutschsprachiger Support, Reaktionszeiten vor Ort) beeinflusst werden. Dies ist gegebenenfalls dann von Interesse, wenn die eingesetzte IT-Infrastruktur hohen Verfügbarkeitsanforderungen unterliegt und im Supportfall zeitnah durch den Hersteller reagiert werden muss.

Die Bestimmungen der Vergabe-Mittelstandsrichtlinie in unterschwelligem Bereich können zur Steuerung von Aufträgen an KMU in der näheren Umgebung Verwendung finden.

- 1.15 Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass der überwiegende Einsatz der Software eines Herstellers den Monopolisierungsgrad stark erhöht und die damit verbundenen Negativeffekte, insbesondere hinsichtlich Preisbildung und Qualität der Produkte, staatlich befördert?

Die Landesregierung vermeidet so weit möglich einen zu hohen Monopolisierungsgrad beim Einsatz von Software. Die Auswahl von Software erfolgt nach objektiven Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung von fachlich, funktionalen Anforderungen. Durch entsprechende Vergabeverfahren wird sichergestellt, dass Software zu wirtschaftlichen Konditionen beschafft wird, sodass Negativeffekte reduziert werden. Bezüglich der Qualität der Softwareprodukte sind hinsichtlich der genannten Vorgehensweise keine unmittelbaren Negativeffekte bekannt.

- 1.16 Welche Überlegungen und Gründe waren und sind für die Verwendung der derzeit vorhandenen proprietären Softwarepakete gegenüber dem Einsatz von FLOSS-Betriebssystemen und -Anwendungen ausschlaggebend?

Die Überlegungen und Gründe für die derzeitige Verwendung von proprietären Softwarepaketen ergeben sich hauptsächlich aus der Notwendigkeit der Bereitstellung eines professionellen und verlässlichen Supports inklusive definierter Dienstgütevereinbarungen, klarer Regelung der Haftungsfragen in Bezug auf geschäftskritische Prozesse, lange Updatezyklen mit der damit verbundenen Planungssicherheit für den IuK-Betrieb sowie die Einhaltung von Quasi Standards bei der ressortübergreifenden und länderübergreifenden Kommunikation.

Ein weiterer wesentlicher Grund für den Einsatz von proprietärer Software ist die Tatsache, dass für die Vielzahl der in der Landesverwaltung eingesetzten Fachanwendungen keine FLOSS-Pendants zur Verfügung stehen.

2. Kosten der DV-Ausstattung in der Landesverwaltung

- 2.1 Wie hoch waren die durchschnittlichen Kosten für Hard- und Software sowie Support je Normarbeitsplatz in den Jahren 2005 und 2010?

Durch unterschiedliche Beschaffungszeitpunkte in den Dienststellen, variieren die durchschnittlichen Kosten pro Jahr.

Jahr	Durchschnittliche Kosten in der Landesverwaltung in Euro
2005	975,35
2006	650,19
2007	580,95
2008	576,92
2009	960,21
2010	1 028,25

- 2.2 Wie werden sich diese Kosten unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der derzeit zu beobachtenden Kostenentwicklung nach Einschätzung der Landesregierung in den nächsten zehn Jahren entwickeln?

Eine Aussage zur Kostenentwicklung für die nächsten zehn Jahre wäre in Anbetracht des dynamischen Marktes, unvorhersehbarer technischer Entwicklungen und schwankender Rohstoffpreise unseriös. Im Allgemeinen wird mit gleichbleibenden Hardwarekosten gerechnet. Im Dienstleistungsbereich ist, auf Grund der zunehmenden Spezialisierung und Komplexität der Systeme mit steigenden Kosten zu rechnen. Darüber hinaus wird das Verwaltungshandeln zunehmend durch IT-Verfahren unterstützt und insgesamt betrachtet effizienter gestaltet. Mit zunehmender Anzahl von IT-Verfahren werden in der Landesverwaltung die Entwicklungs- und Betriebskosten steigen.

3. Free/Libre Open Source Software (FLOSS) in der Landesverwaltung und den kommunalen Verwaltungen

- 3.1 In welchem Umfang werden FLOSS-Betriebssysteme und -Anwendungen in der Thüringer Landesverwaltung eingesetzt (bitte bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server für die gesamte Landesverwaltung sowie gesondert für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Einrichtungen auflisten)?

Free/Libre und Open Source Software	Anzahl Lizenzen		
	Thüringer Landesverwaltung (gesamt)	Nur Staatskanzlei und Ministerien	Nur Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen
Arbeitsplätze ¹⁾	11 629	3 958	7 671
Infrastrukturdienste ²⁾	424	26	398
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	355	18	337
Datenbanken ⁴⁾	195	24	171
Server ⁵⁾	353	59	294
Insgesamt	12 956	4 085	8 871

Unter Free/Libre-Open-Source-Software (FLOSS) wird hier Software verstanden, deren Quelltext (zu mindestens teilweise) öffentlich zugänglich ist und kostenfrei installiert und genutzt werden kann.

- 3.2 In welchem Umfang werden FLOSS-Betriebssysteme und -Anwendungen nach Kenntnis der Landesregierung auf kommunaler Ebene eingesetzt (bezogen auf Arbeitsplätze, Infrastrukturdienste, Verzeichnisdienste und sonstige Dienste, Datenbanken und Server für kommunale Verwaltung und Einrichtungen)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 3.3 In welchem Umfang sind Unternehmen aus Thüringen und Deutschland an der Umstellung bzw. der Nutzung von FLOSS in der Landesverwaltung beteiligt?

Es erfolgt eine punktuelle Beteiligung von Unternehmen aus Thüringen und Deutschland in Bezug auf die Umstellung bzw. Nutzung von FLOSS. Der genaue Umfang ist nicht zu beziffern. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1.14 verwiesen.

- 3.4 In welchem Umfang sind Unternehmen aus Thüringen und Deutschland nach Kenntnis der Landesregierung an der Umstellung bzw. der Nutzung von FLOSS in Thüringer Kommunen beteiligt?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 3.5 Welche GNU-Varianten bzw. Linux- oder BSD-Distributionen werden in welchen Anteilen für welche Einsatzgebiete verwendet (prozentuale Anteile bitte bezogen auf Gesamtsegment der jeweiligen Einsatzgebiete gesondert für Ministerien und nachgeordnete Behörden und Einrichtungen ausweisen)?

In den nachstehenden Tabellen sind der prozentuale Anteil an GNU-Varianten bzw. Linux- oder BSD-Distributionen vom Gesamtanteil der eingesetzten FLOSS-Betriebssysteme und -Anwendungen der Antwort zur Frage 3.1 aufgeführt:

Einsatzgebiet	Lizenzvariante	Anteil an Lizenz-Anzahl zu Antwort 3.1	
		Nur Staatskanzlei und Ministerien in Prozent	Nur Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen in Prozent
Arbeitsplätze ¹⁾	AGPL	15,0	5,0
	Apache License	10,2	10,0
	BSD License	3,4	2,5
	GPL	11,0	14,2
	LGPL	3,0	18,2
Infrastrukturdienste ²⁾	Apache License	14,0	10,0
	BSD License	2,0	2,9
	GPL	28,0	37,2
	LGPL	0,0	0,2
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	Apache License	0,0	1,2
	BSD License	0,0	0,2
	GPL	30,0	28,4
	LGPL	10,0	6,2
Datenbanken ⁴⁾	Apache License	0,0	10,0
	BSD License	0,6	4,7
	GPL	28,5	29,3
	LGPL	1,0	6,0
Server ⁵⁾	AGPL	0,0	0,5
	Apache License	0,0	8,1
	BSD License	0,4	0,8
	GPL	30,0	37,1
	LGPL	0,0	0,2

Werte gerundet

Einsatzgebiet	Linux-, BSD-, und andere Distributionen	Anteil an Lizenz-Anzahl zu Antwort 3.1	
		Nur Staatskanzlei und Ministerien in Prozent	Nur Nachgeordnete Behörden und Einrichtungen in Prozent
Arbeitsplätze ¹⁾	Debian	3,0	9,3
	Ubuntu	9,0	10,0
	openSuse	18,0	20,6
	Fedora	0,0	0,1
Infrastrukturdienste ²⁾	Debian	12,0	0,0
	openSuse	24,0	29,4
	Fedora	0,0	0,3
	Centos	0,0	0,9
	SuSE SLES	4,0	5,0
Verzeichnisdienste u. sonstige Dienste ³⁾	Debian	10,0	0,0
	Ubuntu	0,0	4,2
	openSuse	10,0	10,0
	FreeBSD	0,0	0,6
Datenbanken ⁴⁾	Debian	10,0	11,7
	openSuse	5,0	13,3
	FreeBSD	10,0	10,0
	SuSE SLES	5,0	5,0
Server ⁵⁾	Debian	10,0	9,8
	Ubuntu	0,4	3,0
	openSuse	20,1	46,9
	Fedora	0,0	0,7
	Centos	10,0	4,4
	FreeBSD	1,0	2,0
	SuSE SLES	4,0	8,8

Werte gerundet

- 3.6 Sind die verschiedenen FLOSS-Lizenzierungsmodelle - insbesondere die weitverbreiteten GPL, LGPL, GPL3, BSD, SISSL - bereits von der Landesregierung auf ihre Eignung für den öffentlichen Sektor geprüft und mit proprietären Lizenzmodellen verglichen worden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis, bezogen auf die verschiedenen Anwendungsbereiche? Wenn nein, wurden alternative oder modifizierte Lizenzierungsmodelle erarbeitet?

Für die Landesregierung bestehen keine Bedenken gegen den Einsatz der verschiedenen FLOSS-Lizenzierungsmodelle innerhalb der Landesverwaltung. Durch Einzelfallprüfungen ist jedoch zu gewährleisten, dass die Lizenzierungsbestimmungen, einen rechtskonformen Einsatz der jeweiligen FLOSS-Programme im konkreten Anwendungsfall ermöglichen. Der Vergleich mit proprietären Lizenzmodellen hat im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu erfolgen.

- 3.7 Gibt es eine zentrale Aufstellung alternativer FLOSS-Programme für existierende proprietäre bzw. lizenzgebundene Softwareapplikationen in der Thüringer Landesverwaltung? Wenn ja, bitte auflisten. Wenn nein, warum nicht?

Durch die sehr dynamische Entwicklung im Bereich des FLOSS-Angebotes, beispielhaft seien hier die Produkte Open- und Libre-Office genannt, wird die Erstellung einer statischen Liste mit der Auflistung proprietärer und freier Softwareprodukte als ungeeignet angesehen.

EU-Projekte wie OSOR (heute Joinup) oder Internetportale wie www.osalt.de bieten Möglichkeiten zur zielstellungsorientierten Suche nach freier Software.

Mit der Einführung von IT-Standards für die Landesverwaltung plant die Landesregierung, angelehnt an das Bundesprojekt SAGA, eine Homogenisierung der IT-Landschaft zu erreichen. Dabei ist vorgesehen, ähnlich wie bei SAGA, den bereits etablierten und langjährig erfolgreich getesteten offenen

Standards eine große Bedeutung beizumessen. Ein Ziel ist dabei, die Möglichkeiten für den Einsatz von FLOSS weiter zu verbessern und einer Monopolisierung insbesondere im Softwarebereich entgegenzuwirken.

- 3.8 In welchen Thüringer Kommunen existieren nach Kenntnis der Landesregierung Aufstellungen gemäß Frage 3.7 (bitte auflisten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 3.9 Sind Machbarkeitsstudien hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von Free/Libre-Open-Source-Alternativprogrammen für bestehende proprietäre lizenzgebundene Softwareapplikationen erfolgt? Wenn ja, welche Studien sind erfolgt und zu welchem Ergebnis sind diese jeweils insbesondere in Bezug auf Sicherheitseffekte, Einsparpotenziale und Reichweite einer Umstellung auf FLOSS gekommen? Wenn nein, warum sind keine Machbarkeitsstudien erfolgt?

Im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen im Vorfeld von Beschaffungsmaßnahmen werden Betrachtungen zum alternativen Einsatz von FLOSS-Produkten durchgeführt. Im Geschäftsbereich des Thüringer Innenministeriums fanden im Vorfeld der Umstellung auf die Office-Anwendungen "Microsoft Office 2010" Untersuchungen zum Einsatz von Open Office statt. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass:

- Einsparpotenziale lediglich im Bereich der Lizenzkosten möglich sind,
- eine vollständige Integration in das bestehende Dokumentenmanagementsystem VISkompakt nicht möglich ist,
- der mit einer Umstellung auf Open Office verbundene Aufwand für Mitarbeiterschulungen sowie zur Anpassung von Fachverfahren und Makros nicht abschätzbar ist,
- Open Office über kein zu MS-Office vergleichbares Modul für das Mail-, Kontakt- und Terminmanagement verfügt und
- das Thüringer Innenministerium als oberste Sicherheitsbehörde im Freistaat mit einer Umstellung auf Open Office eine problematische Insellösung bzgl. der verwendeten Dokumentenformate innerhalb des Ressorts als auch innerhalb der Landesverwaltung geschaffen hätte.

Weiterhin zeigte sich, dass die Kosten für Anpassungen von freier Software, insbesondere an die derzeit bestehende, zum Teil komplexe Geschäftslogik und für eine adäquate Schulung der Nutzer den Einsparungen bei den Lizenzkosten gegenüberstehen.

- 3.10 Sind Machbarkeitsstudien hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von Free/Libre-Open-Source-Alternativprogrammen für bestehende proprietäre lizenzgebundene Softwareapplikationen geplant? Wenn ja, wann sollen die Machbarkeitsstudien erarbeitet und veröffentlicht werden? Wenn nein, warum sind keine Machbarkeitsstudien geplant?

Derzeit sind keinen Machbarkeitsstudien hinsichtlich Einsatzmöglichkeiten und Kompatibilität von Free/Libre-Open-Source-Alternativprogrammen geplant. Sie werden grundsätzlich bedarfsabhängig durchgeführt und sind Bestandteil einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur Softwarebeschaffung.

- 3.11 In welchen Thüringer Kommunen sind nach Kenntnis der Landesregierung Machbarkeitsstudien gemäß der Fragen 3.9 und 3.10 durchgeführt worden oder geplant (bitte auflisten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 3.12 Existieren in der Landesverwaltung Arbeitshilfen (z. B. Migrationsleitfäden) zur Umstellung auf FLOSS? Wenn ja, bitte auflisten nach Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen. Wenn nein, warum nicht und sind diese geplant?

Aufgrund des punktuellen Einsatzes von FLOSS hat die Landesverwaltung auf die Erstellung eigener Arbeitshilfen bzw. Migrationsleitfäden zur Umstellung auf FLOSS verzichtet. Darüber hinaus kann die Landesverwaltung auf die Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Inneren bei der Umsetzung von Projekten und Planungen zurückgreifen. Dieses veröffentlicht mit dem "Leitfaden für die Migration von Software" ein umfassendes und aktuell gehaltenes (Version 4.0, März 2012) Dokument als Arbeitshilfe.

- 3.13 Existieren in der Landesverwaltung Realisierungspläne zur Umstellung auf FLOSS? Wenn ja, bitte auflisten nach Ministerien und nachgeordneten Behörden. Wenn nein, warum nicht und sind diese geplant?

Im Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten Umwelt- und Naturschutz liegen Realisierungspläne in unterschiedlichem Umfang vor, da bereits Umstellungen auf FLOSS-Produkte erfolgt sind.

- 3.14 In welchen Thüringer Kommunen existieren nach Kenntnis der Landesregierung Arbeitshilfen und Realisierungspläne gemäß der Fragen 3.12 und 3.13 (bitte auflisten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 3.15 Gibt es für Beschäftigte der Thüringer Landesverwaltung die Möglichkeit, einen Computer-Arbeitsplatz mit Free/Libre-Open-Source-Arbeitsumgebung anzusehen und zu testen? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Im Thüringer Landesamt für Statistik sowie im Thüringer Finanzministerium steht jeweils ein Computer-Arbeitsplatz mit dem freien Betriebssystem Ubuntu als Test- und Informationsmöglichkeit zur Verfügung. Des Weiteren hält zu diesem Zweck auch das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft Forsten Umwelt- und Naturschutz einzelne Geräte mit vollständiger FLOSS-Ausstattung vor.

- 3.16 Werden in der Thüringer Landesverwaltung Fortbildungen zum Einsatz von FLOSS durchgeführt? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Das Weiterbildungszentrum des Thüringer Landesrechenzentrums bietet bedarfsgerecht Schulungen im FLOSS-Umfeld an. Hierzu zählen insbesondere Weiterbildungen zu den Produkten MySQL, PHP und auf Anforderung Linux-Grundlagenlehrgänge.

Das Bildungszentrum der Polizei in Meiningen führt allgemeine UNIX-Lehrgänge durch, in welchen auch FLOSS-Produkte thematisiert werden.

Weiterhin fanden Einzelschulungen und Workshops im Zusammenhang mit der Evaluierung von FLOSS-Produkten statt. Hierbei ging es unter anderem um eine Gegenüberstellung zwischen proprietären und freien Office-Anwendungen.

- 3.17 Plant die Landesregierung zukünftig Angebote gemäß der Fragen 3.15 und 3.16 einzurichten? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Der Landesregierung liegen hierzu derzeit keine konkreten Bedarfsmeldungen vor. Die unter 3.16 genannten Weiterbildungseinrichtungen aktualisieren und planen ihre Weiterbildungsangebote entsprechend der Bedarfsmeldungen der Ressorts.

- 3.18 In welchen Thüringer Kommunen werden nach Kenntnis der Landesregierung Maßnahmen gemäß der Fragen 3.15 und 3.16 durchgeführt (bitte auflisten)?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 3.19 Eignet sich die derzeit eingesetzte Hardware in der Thüringer Landesverwaltung für Free/Libre-Open-Source-Produkte? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass die in der Thüringer Landesverwaltung eingesetzte Hardware für FLOSS-Anwendungen geeignet ist. Dies gründet nicht zuletzt auf der Tatsache, dass FLOSS mittlerweile ein sehr breites Hardwarespektrum abdeckt.

Besonders bei den weit verbreiteten Linux-Distributionen wie beispielsweise Open-Suse oder Ubuntu sind bezüglich der Hardwareinfrastruktur von Standard-Arbeitsplatz-PCs nur wenig bis gar keine Einschränkungen zu erwarten. Einzige Ausnahme bilden hierbei gegebenenfalls Multimediaanwendungen.

Mit zunehmendem Einsatz von Virtualisierungstechniken im Bereich der Serversysteme wird die Abhängigkeit zur Hardware immer weiter reduziert. Dies spielt sowohl für proprietäre als auch für FLOSS-Anwendungen eine wichtige Rolle.

- 3.20 Wurde bei der Beschaffung von Hardware in der Thüringer Landesverwaltung auf die Eignung für Free/Libre-Open-Source-Produkte geachtet? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Beschaffungen erfolgen unter Beachtung des Vergaberechts im Sinne einer funktionalen Beschreibung der geforderten Leistungsmerkmale. Eine explizite Eignungsprüfung bezüglich FLOSS erfolgt in den meisten Fällen nicht. Da jedoch in der Mehrzahl der Fälle davon auszugehen ist, dass es sich bei der zu beschaffenden Hardware um "Standard"-Produkte handelt, die FLOSS-Kompatibel sind, ist eine explizite Eignungsprüfung nicht zwangsweise erforderlich (vgl. Antwort 3.19).

- 3.21 Sind offene Standards (Schnittstellen, Dokumentenformate) ein Beschaffungskriterium für Hardware in der Landesverwaltung? Wenn ja, in welchen Bereichen (bitte angeben für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)? Wenn nein, warum nicht?

Offene Standards und Schnittstellen spielen bei der Beschaffung von Hardware eine eher untergeordnete Rolle. Die Hardware der Landesverwaltung muss auf der technischen Ebene im Wesentlichen den hohen Interoperabilitätsanforderungen zwischen Fachverfahren genügen, um Inkompatibilitäten zu vermeiden.

- 3.22 Welche Strategien zur Sicherstellung der Funktionalität und Archivierung nicht offener Standards/Dokumentenformate werden derzeit von der Landesregierung verfolgt? In welchem Umfang wird dabei FLOSS eingesetzt?

Die Archivierung von nicht offenen (proprietären) Dokumentenformaten erfolgt in den überwiegenden Fällen durch Konvertierung der Dokumente in das archivfähige Format PDF/A, welches als offener Standard zur Verfügung steht. Hierbei kommt FLOSS derzeit nicht zur Anwendung.

Unter Federführung des Thüringischen Hauptstaatsarchivs erarbeitet derzeit eine Arbeitsgruppe ein übergreifendes Konzept zur Langzeitarchivierung von elektronischen Dokumenten.

4. Information und Kooperation bei FLOSS

- 4.1 Welche Informationen besitzt die Landesregierung über die Umstellung auf FLOSS auf Bundesebene sowie in den Verwaltungen anderer Bundesländer oder größerer Kommunen?

Durch die Landesregierung werden FLOSS-Projekte wie beispielsweise der Städte München oder Freiburg über Veröffentlichungen in der Fachpresse oder über Vorträge auf Fachtagungen intensiv verfolgt. Daneben sind aber auch weniger erfolgreich verlaufende Integrationen von FLOSS-Anwendungen und somit die Risiken einer solchen Umstellung bekannt. Beispielhaft sei hier die Rückumstellung des Auswärtigen Amtes auf proprietäre Software genannt.

- 4.2 Wurden bisher gezielt Informationen und Erfahrungen anderer europäischer Länder, Bundesländer oder Kommunen beim Einsatz von FLOSS genutzt? Wenn ja, um welche Kooperationen handelt es sich (bitte auflisten)? Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?

Im Bereich des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz erfolgt im Verbund der Behörden für Verfassungsschutz ein Erfahrungs- und Informationsaustausch bezüglich Art und Umfang der eingesetzten Software (auch FLOSS). Das Thüringer Finanzministerium steht im Erfahrungsaustausch mit dem Land Berlin bezüglich der Einbindung von OpenOffice bei den Steuerfachverfahren. Darüber hinaus erfolgte aufgrund des punktuellen Einsatzes von FLOSS bisher kein direkter, Ebenen übergreifender Erfahrungsaustausch.

- 4.3 Holt der Freistaat Informationen über Erfahrungen Anderer bezüglich der IT-Strategie ein, insbesondere zum Einsatz von Free/Libre-Open-Source-Produkten (wie z. B. im Bund) und der Umstellung ganzer Verwaltungen auf FLOSS (wie z. B. in München)? Wenn ja, welche Konsequenzen wurden aus diesen Informationen gezogen (bitte auflisten)? Wenn nein, warum nicht?

Informationen werden regelmäßig der Fachpresse entnommen und durch Besuche von Fachmessen, wie der CeBit oder den in verschiedenen Städten stattfindenden "Linux Tagen", vertieft. Konsequenzen aus diesen Informationsgewinnungen waren unter Anderem die Prüfung des Einsatzes von OpenOffice und die punktuelle, erfolgreiche Anwendung von FLOSS in Bereichen der IT-Sicherheit, Verzeichnisdienste, Verschlüsselung, Grafik, PDF-Konvertierung und bei den Internetbrowsern. Gleichzeitig konnten auch Rückschlüsse auf den Umfang von flächendeckenden FLOSS-Umstellungsprojekten, die damit verbundenen Probleme und den relativ hohen Ressourcenbedarf gezogen werden. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Wirtschaftlichkeit. Bei sogenannten Leuchtturmprojekten wie das der Stadt München, muss sich in den nächsten Jahren in der Gesamtschau noch zeigen ob nach der Umstellung alle Projektziele erreicht wurden und die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes nachgewiesen werden kann.

- 4.4 Plant die Landesregierung einen gezielten Informationsaustausch und/oder eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern oder mit Kommunen? Wenn ja, wie plant die Landesregierung eine solche Zusammenarbeit zu organisieren? Wenn nein, warum nicht?

Aufgrund des nicht bestehenden konkreten Bedarfs plant die Landesregierung keinen gezielten Informationsaustausch bzw. keine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern oder Kommunen.

- 4.5 In welchem Umfang besteht hinsichtlich der eingesetzten IT-Programme und IT-Fachverfahren innerhalb der Thüringer Landesverwaltung Harmonie (bitte auflisten und nach Ressort aufschlüsseln)? Wie hoch schätzt die Landesregierung die aus der Harmonisierung resultierende Kostenersparnis ein?

Eine weitestgehend homogene IT-Landschaft im Bereich der allgemeinen Programme und Anwendungen besteht bei den Desktop-Betriebssystemen (Microsoft Windows), der Groupware (Microsoft Exchange und Outlook), den Office-Anwendungen (Microsoft Office), dem Active Directory sowie den Datenbanken (Oracle). Mit Blick auf die zentralen Fachverfahren sind im Zusammenhang mit der Fragestellung die Verfahren Hamasys, VISkompakt, ThAVEL, E-Vergabe und Juris zu benennen. Die benannten Anwendungen und Fachverfahren können durchgängig von allen Ressorts genutzt werden.

Mit landeseinheitlichen Verfahren erreicht man insbesondere eine effektive Administrierbarkeit, eine Optimierung der Betriebsprozesse sowie einen gezielten Know-how Einsatz. Die sich hieraus ergebende Kostenersparnis ist mangels Vergleichsgrößen nicht zu beziffern.

- 4.6 In welchem Umfang kommt nach Frage 4.5 FLOSS zum Einsatz? Wie hoch sind die Kosten für Softwarelizenzen in Kooperationen nach Frage 4.5?

Bei den in der Antwort zu Frage 4.5 benannten IT-Programmen und IT-Fachverfahren kommen unmittelbar keine FLOSS-Produkte zum Einsatz.

Eine Kostenaussage kann aufgrund der Beschaffung über einen mehrjährigen Zeitraum und durch unterschiedliche Abnahmemengen und Preisgestaltungen der Hersteller nicht getroffen werden.

4.7 In welchem Umfang bestehen nichtharmonisierte IT-Fachverfahren innerhalb der Landesverwaltung? Wie hoch schätzt die Landesregierung die daraus resultierenden Kosten ein?

Neben den in Antwort zur Frage 4.5 benannten einheitlichen Fachanwendungen, die hauptsächlich Querschnittsaufgaben unterstützen, existieren noch weitere für die jeweiligen Ministerien und deren nachgeordnete Behörden und Einrichtungen spezialisierte Fachverfahren. Diese Fachverfahren sind innerhalb der Fachbereiche harmonisiert. Eine darüber hinausgehende übergreifende Homogenisierung dieser einzelnen Spezialanwendungen ist meist aufgrund spezieller, fachlicher Anforderungen nicht sinnvoll. Insofern kann aufgrund nicht ermittelbarer Vergleichsgrößen keine Kostenaussage getroffen werden.

4.8 Existiert für die (weitere) Harmonisierung eine Strategie der Landesverwaltung? Wenn ja, wer zeichnet für Erarbeitung und Evaluation dieser Strategie verantwortlich und welche Rolle spielt der Einsatz von FLOSS in ihr? Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?

Die Landesregierung beabsichtigt, angelehnt an das Bundesprojekt SAGA, durch die Festlegung von IT-Standards eine Homogenisierung der IT-Landschaft zu erreichen und die Interoperabilität zu verbessern. Von Standardisierungsbemühungen sind nur Spezialsoftware und -hardware ausdrücklich ausgenommen, da sie nur einen geringen Prozentsatz gemessen an der gesamten IT-Infrastruktur ausmachen, jedoch meist sehr spezielle Anforderungen zu erfüllen haben.

Das Thüringer Finanzministerium wird in Abstimmung mit der Staatskanzlei und den Ministerien die IT-Standards federführend erarbeiten. Da die IT-Standardisierung produktneutral erfolgt und offene Standards beinhaltet, werden sich auch die Einsatzmöglichkeiten von FLOSS-Produkten erweitern. Der von der Landesregierung eingesetzte Lenkungsausschuss wird durch Erarbeitung der IuK-Landesstrategie unter Beteiligung aller Ressorts den IT-Standardisierungsprozess mit strategischen Leitlinien unterstützen.

4.9 Welche Kooperationen bestehen mit anderen Bundesländern, dem Bund oder mit Kommunen zur Harmonisierung eingesetzter IT-Programme und IT-Fachverfahren (bitte auflisten und nach Ressort aufschlüsseln)? Wie hoch schätzt die Landesregierung die aus der Harmonisierung resultierende Kostenersparnis ein?

Eine Länderübergreifende Harmonisierung der eingesetzten IT-Programme und IT-Fachverfahren findet insbesondere im Bereich der nachfolgend aufgeführten Fachanwendungen statt:

Ressort	Verbundverfahren
TIM	X-Meld, X-Ausländer, X-Personenstand und X-Waffe, Staatsvertrag der Thüringer Polizei mit den Bundesländer BY und NRW Verbundstandards in der amtlichen Statistik - einmalige Softwarelösung für alle Bundesländer
TJM	Entwicklerverbünde zum Justizfachsystem GOŞA, elektronisches Grundbuch, elektronisches Handelsregister sowie zu weiteren gerichtlichen und staatsanwaltlichen Fachanwendungen
TFM	Steuerfachverfahren KONSENS, Bezügeverfahren sowie EMIS für das Liegenschaftsmanagement
TMLFUN	Gemeinsame Erstellung, Pflege und Wartung von Softwareprodukten auf den Gebieten der Fördermittelverwaltung, Geoinformationssysteme und Fachinformationssysteme (Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz und Forsten)

Eine seriöse Schätzung der Kostenersparnis ist nicht möglich. Durch die Kooperationen beim Einsatz von Fachverfahren werden insbesondere die Kosten für die Neuentwicklung von "eigenen" Fachanwendungen eingespart sowie Schulungs- und Betriebskosten durch eine Verteilung auf mehrere Auftraggeber drastisch reduziert. Meist erfolgt die Aufteilung von Entwicklungs- und Betriebskosten nach dem Königsteiner Schlüssel bzw. modifizierten Königsteiner Schlüssel, sodass auf den Freistaat Thüringen nur ein Teilbetrag der Gesamtkosten entfällt.

4.10 In welchem Umfang kommt nach Frage 4.9 FLOSS zum Einsatz? Wie hoch sind die Kosten für Softwarelizenzen in Kooperationen nach Frage 4.9?

Bei den meisten Fachverfahren handelt es sich um Individualsoftware, die nur für ein ganz begrenztes Anwendungsgebiet entwickelt wurde. Gleichwohl ist davon auszugehen, dass eine wesentliche Anzahl von Fachanwendungen wiederum FLOSS-Produkte als Basiskomponenten integrieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4.9 verwiesen.

- 4.11 In welchem Umfang bestehen nichtharmonisierte IT-Fachverfahren mit anderen Bundesländern, dem Bund oder mit Kommunen? Wie hoch schätzt die Landesregierung die daraus resultierenden Kosten ein?

Aufgrund der Organisationshoheit des Bundes, der Länder und Kommunen ist davon auszugehen, dass noch Fachverfahren existieren, die vollkommen eigenständig betrieben werden und nicht harmonisiert sind. Konkrete Erkenntnisse über bestehende, nichtharmonisierte IT-Fachverfahren liegen der Landesregierung nicht vor. Insofern ist eine hieraus resultierende Kostenschätzung nicht möglich.

- 4.12 Existiert für die (weitere) Harmonisierung eine Strategie? Wenn ja, wer zeichnet für Erarbeitung und Evaluation dieser Strategie verantwortlich und welche Rolle spielt der Einsatz von FLOSS in ihr? Wenn nein, warum nicht und ist dies geplant?

Hierzu wird auf den zweiten Teil der Antwort zu Frage 4.8 verwiesen.

- 4.13 Ist der Landesregierung das tOSSad-Projekt ("towards Open Source Software adoption and dissemination") der EU bekannt? Wenn ja, welchen Nutzen zieht die Landesregierung aus den tOSSad-Publikationen und welche Schlussfolgerungen zieht sie aus den Berichten für den Einsatz von Open Source in der Thüringer Landesverwaltung? Wenn nein, warum nicht?

Das tOSSad-Projekt der EU und die hierzu im Internet veröffentlichten Dokumente sind der Landesregierung bekannt. Es gilt jedoch festzuhalten, dass die Veröffentlichungen stark veraltet sind (Stand: 2007). Es ist anzunehmen, dass von Seiten der EU dieses Projekt nicht weiter verfolgt wird.

Aufgrund des Alters der Publikationen ist der Nutzen für die Entscheidungsfindung zum Einsatz von Open-Source in der Landesverwaltung eher als gering einzustufen. Berichte über den erfolgreichen Einsatz von FLOSS in anderen Verwaltungen, sowie zugehörige Migrationsleitfäden werden hierfür als zielführender erachtet.

- 4.14 Sieht die Landesregierung Möglichkeiten, aus den Erfahrungen anderer EU-Länder mit FLOSS Nutzen zu ziehen? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?

Derzeit sieht die Landesregierung keine Möglichkeiten, Nutzen aus den Erfahrungen anderer EU-Länder im Umgang mit FLOSS zu ziehen. Durch die unterschiedlichen Anforderungen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind die Erfahrungswerte nur sehr begrenzt vergleichbar. Die verfügbaren Publikationen enthalten außerdem nicht immer ein eindeutiges Votum für oder gegen den Einsatz von FLOSS und sind deshalb nur von begrenztem Nutzen.

5. Potentiale der Umstellung auf FLOSS und IT-Strategie des Freistaats

- 5.1 Welche Einsparpotenziale sieht die Landesregierung durch einen umfassenden Einsatz von FLOSS im Umfang von mindestens 2/3 der relevanten Arbeitsplätze (bitte angeben für die gesamte Landesverwaltung sowie für die jeweiligen Einsatzgebiete in Ministerien und nachgeordneten Behörden und Einrichtungen)?

Die Einsparpotentiale durch einen umfassenden Einsatz von FLOSS im Umfang von mindestens 2/3 der relevanten Arbeitsplätze sind ohne Kenntnis der genauen Anforderungen weder pauschal noch getrennt nach Einsatzgebiet in den Ministerien sowie den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen seriös zu beziffern. Einsparpotentiale werden ausschließlich im Bereich der Lizenzkosten gesehen.

Im Rahmen einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung müsste zunächst ermittelt werden, welche Kosten durch die Umstellung entstehen würden. Hierzu zählen die Kosten für Inbetriebnahme, Konfiguration, Datenmigration, Schnittstellenanpassungen und Schulungen, die im Zusammenhang

mit der Umstellung anfallen. Diese Kosten sind den ggf. wegfallenden Lizenzkosten gegenüberzustellen.

- 5.2 Welche Einsparpotenziale gemäß Frage 5.1 sieht der Freistaat jährlich für die bestehenden Software-Lizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen auf kommunaler Ebene?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 5.3 Mit welchen Umstellungskosten rechnet die Landesregierung bei teilweiser oder vollständiger Umstellung auf FLOSS insbesondere im Hinblick auf
- Hardware,
 - Fortbildung und
 - Datenmigration?

Es wird auf die Antwort auf Frage 5.1 verwiesen.

- 5.4 Mit welchen Umstellungskosten gemäß Frage 5.3 rechnet der Freistaat jährlich für die bestehenden Software-Lizenzen für Betriebssysteme und Anwendungen auf kommunaler Ebene?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Es wird auf die Antwort zu Frage 1.2 verwiesen.

- 5.5 Welche Vorteile ergeben sich aus Sicht der Landesregierung aus einer Komplettumstellung von FLOSS im Sinne einer schrittweisen vollständigen Harmonisierung?

In einer Komplettumstellung sieht die Landesregierung derzeit keine Vorteile, da die FLOSS-Landschaft in sich teilweise sehr inhomogen ist. Insbesondere hält die Landesregierung eine Komplettumstellung auf FLOSS sowohl bei den Fachanwendungen als auch bei den Verbundfachverfahren unter Aufkündigung der Kooperationsverbünde weder für sachgerecht noch für wirtschaftlich.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4.8 verwiesen.

- 5.6 Welche Zwischen- oder Mischlösungen sind aus Sicht der Landesregierung gegenüber einer Komplettumstellung auf FLOSS realistisch?

Eine pauschale Zwischen- oder Mischlösung hält die Landesregierung nicht für realistisch. Sie hält eine Entscheidung im Einzelfall nach einer individuellen Prüfung anhand der fachlichen Anforderungen und der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für eine sachgerechte Lösung. Im Übrigen wird auf die gleichberechtigte Berücksichtigung von proprietären und FLOSS-Produkten im Rahmen der IT-Standardisierung und die Antwort zur Frage 4.8 verwiesen.

- 5.7 Wie beurteilt die Landesregierung die Effekte einer verstärkten Nutzung von FLOSS in der Landesverwaltung in Bezug auf
- die regionale und lokale IT-Wirtschaft,
 - die Sicherheit der IT-Anwendungen,
 - die Effektivität der Verwaltungsarbeit und
 - die Bürgerfreundlichkeit?

Unter dem Gesichtspunkt des Verkaufs von Softwarelizenzen sind, durch eine verstärkte Nutzung von FLOSS, für die regionale und lokale IT-Wirtschaft eher negative Effekte zu erwarten. Bezüglich des Supports sind die Effekte beim verstärkten Einsatz von FLOSS auf die regionale und lokale IT-Wirtschaft grundsätzlich als positiv zu beurteilen, da FLOSS neue Geschäftsmodelle rund um den Support und die Beratung ermöglicht. Mit entsprechendem Know-how können beispielsweise auch mittelständische Unternehmen Dienstleistungen anbieten, ohne auf einen bestimmten Softwarehersteller angewiesen zu sein. Dies impliziert aber auch, dass oftmals Institutionen zur Zertifizierung dieser Dienstleister hinsichtlich der Dienstleistungsqualität fehlen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1.14 verwiesen.

Die Landesregierung sieht hinsichtlich der Sicherheit der IT-Anwendung, Effektivität der Verwaltungsarbeit und der Bürgerfreundlichkeit keine Nachteile bei der verstärkten Nutzung von FLOSS-Produkten. Insbesondere die Offenheit des Quelltexts ermöglicht es, bei entsprechenden Kenntnissen, die Software auf eventuelle Sicherheitslücken hin gezielt zu untersuchen.

- 5.8 Existiert auf der Ebene der Landesverwaltung eine landesweite IT-Steuerung mit dem Ziel einer effizienten Software-Beschaffung? Wenn ja, wer zeichnet für diese Strategie verantwortlich, wie wird diese organisiert und welche Rolle spielt der Einsatz von FLOSS in ihr? Wenn nein, warum nicht, wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit ihrer Realisierung und inwiefern ist eine solche geplant?

Im Thüringer Finanzministerium werden für die ressortübergreifende Beschaffung von Standardsoftware Rahmenvereinbarungen bzw. zentrale Verträge zur Erzielung wirtschaftlicher Konditionen abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 4.8 verwiesen.

- 5.9 Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, Kompetenzen der IT-Steuerung durch einen "Chief Information Officer (CIO)" zu bündeln?

Unabhängig von der Bezeichnung werden die Kompetenzen der IT-Steuerung bereits zentral durch das für E-Government und ressortübergreifende IT zuständige Ministerium und dem zuständigen Staatssekretär wahrgenommen.

- 5.10 Wie beurteilt die Landesregierung den verstärkten Einsatz von FLOSS in Unternehmen, Vereinen, Kommunen, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder öffentlichen Einrichtungen in Thüringen? Wie wird die Umstellung bei den genannten Organisationen gegebenenfalls durch den Freistaat Thüringen gefördert?

Sofern eine Steigerung der Effizienz in der öffentlichen Verwaltung durch den Einsatz von FLOSS-Produkten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen nachgewiesen bzw. aufgezeigt wird, werden diese Initiativen von der Landesregierung begrüßt. Eine spezielle Förderung besteht nicht, da die Umstellung auf FLOSS kein förderfähiges Ziel im Rahmen bestehender Förderprogramme darstellt.

Dr. Voß
Minister